

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kießling (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Zahlungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Ilm-Kreis

Die Kosten für den öffentlichen Personennahverkehr steigen kontinuierlich. Zum einen trugen in den vergangenen Jahren die Coronamaßnahmen und die sinkenden Fahrgastzahlen dazu bei, nun sind es zum anderen die gestiegenen Energiekosten und der bürokratische Aufwand.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat die Kleine Anfrage 7/5003 vom 22. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2023 beantwortet:

1. Welche Zahlungen für den öffentlichen Personennahverkehr im Ilm-Kreis erfolgten durch das Land an den Kreis (bitte auflisten für die Jahre 2018 bis heute, getrennt nach gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr, Zahlungen nach der StPNV-Finanzierungsrichtlinie, Programmen wie 9-Euro-Ticket, Azubi-Ticket, Zahlungen nach dem Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz und so weiter)?

Antwort:

Durch das Land erfolgten an den Landkreis als zuständiger Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Ilm-Kreis die folgenden Zahlungen:

Jahr	Zahlungen gemäß § 18 Thür-FAG (in Euro)	Richtlinie Azubi-Ticket Thüringen (in Euro)	StPNV-Finanzierungsrichtlinie (in Euro)	Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" (in Euro)	ÖPNV-Rettungsschirm 2020* (in Euro)	ÖPNV-Rettungsschirm 2021* (in Euro)	ÖPNV-Rettungsschirm 2022 einschließlich 9-Euro-Ticket* (in Euro)
2018	547.210	68.010	648.614	-	-	-	-
2019	560.276	272.040	649.472	-	-	-	-
2020	555.614	272.040	741.503	-	602.782**	-	-
2021	576.555	272.040	757.533	-	308.155	347.830	-
2022	588.123	289.872	758.460	511.586	-	208.698	1.449.388

* Die Rettungsschirme 2020 bis 2022 werden hälftig durch Bund und Länder finanziert. Die aufgeführten Zahlungen umfassen die gesamten Zahlungen an den Ilm-Kreis.

** Aufgrund der Abwicklungssystematik des Rettungsschirms 2020 erfolgten zusätzlich Zahlungen im Jahr 2020 an das durch den Ilm-Kreis beauftragte Verkehrsunternehmen.

Das Haushaltsjahr 2023 befindet sich noch im Vollzug, sodass zum aktuellen Zeitpunkt keine abschließenden Aussagen über Zahlungen für das Jahr 2023 getroffen werden können.

2. Welche Zahlungen in Summe erfolgten dabei für den Normalverkehr allgemein und hier für die Beförderung von Ukraine-Flüchtlingen sowie sonstigen Flüchtlingen im Speziellen aufgrund welcher Datenbasis (bitte getrennt für die Jahre 2018 bis heute aufgliedern)?

Antwort:

Eine Aufschlüsselung der Zahlungen für bestimmte Personengruppen ist nicht vorhanden.

3. Welche Zahlungen erfolgten dabei für die Schülerbeförderung allgemein und hier für die Beförderung von Ukraine-Flüchtlingen sowie sonstigen Flüchtlingen im Speziellen aufgrund welcher Datenbasis (bitte getrennt für die Jahre 2018 bis heute aufgliedern)?

Antwort:

Im Kalenderjahr 2023 wird nach § 1 des Thüringer Gesetzes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für das Jahr 2023 für aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schülerbeförderung eine weitere Zahlung an den IIm-Kreis speziell für ukrainische Schüler erfolgen (vergleiche Drucksache 7/8060). Die Höhe der Pauschale an den Landkreis beträgt 290 Euro pro Schüler mit dem Geburtsland Ukraine (Datenbasis: amtliche Schulstatistik Schuljahr 2022/2023). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Sind nach Ansicht der Landesregierung die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und die Kostenerstattungen in dem Bereich im Allgemeinen und speziell im IIm-Kreis angemessen?

Antwort:

Gemäß Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr ist das Land Aufgabenträger für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Nach Maßgabe des öffentlichen Auftrags ist eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung in Thüringen mit Beförderungsleistungen im SPNV sicherzustellen, die entsprechenden Finanzierungskosten des Landes hierfür werden im Allgemeinen und speziell als angemessen eingeschätzt.

Die Planung, Bestellung und Finanzierung des Straßenpersonennahverkehrs (StPNV) liegt in kommunaler Aufgabenträgerschaft (Landkreise, kreisfreie Städte und die Stadt Nordhausen). Die Landesregierung hält die Kostenerstattungen, die den kommunalen Aufgabenträgern für die Wahrnehmung dieser Aufgabe gewährt werden, ebenfalls für angemessen.

5. Wurden alle beantragten Mittel zum öffentlichen Personennahverkehr im IIm-Kreis seit dem Jahr 2018 voll ausbezahlt? Wenn nein, warum nicht und in welchem Bereich in welcher Höhe?

Antwort:

Es wurden alle vom IIm-Kreis beantragten Mittel gemäß den entsprechenden Rechtsgrundlagen/Richtlinien ausgezahlt. Für die Rettungsschirme 2021/2022 erfolgen gegebenenfalls noch Zahlungen gemäß Zahlungsmodalitäten der jeweiligen Richtlinien.

6. Plant die Landesregierung bis Jahresende weitere noch nicht angelaufene beziehungsweise noch nicht bekannte Maßnahmen zur Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs im Allgemeinen und speziell im IIm-Kreis?

Antwort:

Die Finanzierung des ÖPNV in Thüringen durch das Land erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans 2023 sowie des Sondervermögens "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds". Die zur Verfügung stehenden Mittel werden für die darin definierten Zweckbindungen eingesetzt. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Unterstützung des ÖPNV geplant.

In Vertretung

Weil
Staatsekretär